

Lage und Bestandtheile.

Hannovers geographische Lage (nach Gauß)	Breite	Länge
Thurm der Agidienkirche . .	52°22' 15" 5	27°24' 14" 4
Marktkirche . . .	52 22 24, 0	27 23 59, 9
Kreuzkirche . . .	52 22 30, 0	27 23 50, 4
Johanniskirche . .	52 22 21, 7	27 23 35, 4

Die Stadt liegt (240 Fuß über der Meeresfläche) inmitten des Saumes der letzten Höhenzüge des Harzgebirges und der Anfänge der Heidegend in einer weiten Ebene, auf der Grenze der alten Völkerräume der Engern und Ostfalen, an den beiden Flüssen Leine und Ihme. Letztere entspringt am Deister unter dem Namen „Landwehr“, heißt nachher „Niedlinger Bete“, und erst nahe der Stadt, nachdem ein Arm aus der Leine, der „Schnelle Graben“, hineingetreten, „Ihme.“ Diese vereinigt sich nahe unterhalb der Stadt hinter dem Jägerhofe mit der Leine.

Hannover ist königliche Residenzstadt und Hauptstadt des Königreichs Hannover, auch Hauptstadt des Fürstenthums Calenberg.

Die Stadt Hannover im weitern Sinne zerfällt in die innere Stadt und die Vorstädte. Erstere besteht aus der Altstadt, Neustadt, Agidien-Neustadt und Ernst-August-Stadt.

Der ursprüngliche Theil der Altstadt beschränkt sich auf vier mit der Leine parallel laufende, durch Quergassen mit einander verbundene Hauptstraßen: die Leine- (und Burg)straße, die Köbelinger- (und Knochenhauer)straße, die Markt- (und Schmiede)straße, und die Osterstraße, nach welchen die noch jetzt üblichen vier Kataster-Abtheilungen gebildet sind, zu denen noch drei neuere, auf den nach und nach abgetragenen Festungswerken der Altstadt erbaute Abtheilungen hinzugekommen sind: die Neuestraße (die jedoch im Kataster der Leinestraße beigezählt ist), auf dem südlichen gegen die Neustadt gelegenen Wall 1680 erbauet; der Agidien-Anbau (Agidien-Neustadt), auf den östlichen Wällen und Außenwerken seit 1748 erbauet; die Georgstraße, auf den nördlichen Wällen seit 1787 größtentheils erst in den beiden letzten Jahrzehnden erbauet.

Die Neustadt (im Kataster: Calenberger Neustadt), seit 1640 in die Befestigung der Alt-

stadt gezogen, erhielt 1710 Stadtrecht und bildete eine getrennte Gemeinde unter einem besondern Magistrat, bis sie 1824 mit der Altstadt vereinigt wurde.

Die Ernst-August-Stadt — der nördlich der Altstadt zwischen der Georgstraße und dem Bahnhofe belegene „neue Stadttheil“ — steht seit 1. Mai 1847 unter der Verwaltung des Magistrats der Residenzstadt.

In Bezug auf kirchliche Verhältnisse zerfällt die Altstadt in drei Pfarresprenkel, der Marktkirche, der Kreuzkirche und der Agidienkirche; die Neustadt bildet den Sprengel der St. Johanniskirche. Die in der Ernst-August-Stadt befindlichen Häuser sind theils der Pfarrochie der Agidienkirche, theils der Pfarrochie der Kreuzkirche beigelegt. Die Grenze zwischen beiden Pfarochien bildet die Mitte der Luisenstraße, so daß der östlich von der Luisenstraße belegene Distrikt mit Einschluß des Theaters und des Bahnhofes der Agidienkirche, alles übrige der Kreuzkirche einverleibt ist. (Ausführliche Angaben s. S. 4—6 u. w. unten.)

In Bezug auf die städtische Verwaltung wird die Stadt in 16 Distrikte getheilt, deren Grenzen mit denen der Pfarresprenkel zusammenfallen. Je zwei derselben bilden einen Armenndistrikt; jeder derselben aber zerfällt in drei Bezirke, die zugleich die Unterabtheilungen der Armenndistrikte (Quartiere) bilden.

Die vor den Thoren liegenden, anfangs nur von gemüßebautreibenden Gartenleuten, seit Aufhebung der Thorsperre 1821 aber vielfach von Stadtbewohnern angebaute Gartenhäuser (die, obgleich sie in politischer Hinsicht nur als ein Aggregat einzelner Häuser betrachtet wurden, bereits seit 1824, der Bequemlichkeit der Verwaltung wegen, in 16 den Pfarochialgrenzen sich anschließende Dörfschaften vertheilt waren) sind 1843 unter der Benennung „Vorstädte“ in zwei Gemeinden, die Vorstadt Hannover und die Vorstadt Glocksee, verbunden, so daß die auf dem linken Ufer der Leine, zwischen dieser und der Ihme belegenen beiden Dörfschaften Glocksee und Ohe die Vorstadt Glocksee, dreizehn der auf dem rechten Ufer der